

Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit

(Vorlage Nr. 3273.1 - 16673)

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. November 2022 wurde das Postulat betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit erheblich erklärt.

### 1. Ausgangslage

Die Volkswirtschaftsdirektion hat den Auftrag aufgenommen und die Bildungsgutscheine im September 2023 eingeführt. Dabei kann jede in Zug wohnhafte und deutschsprechende Person pro Jahr zwei Bildungsgutscheine im Wert von je 500 Franken verwenden und für einen Kurs einsetzen, der auf http://www.einfach-besser.ch/zug aufgeschaltet ist. Das SBFI-Grundsatzpapier zur Periode 2025-2028¹ bildet die Grundlage für die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zug und dem Bund und definiert folgende Grundkompetenzen: Lesen, Schreiben, Konversation, Rechnen sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die aufgeschalteten Kurse betreffen diese Kompetenzen. Der Zugang zu den Kursen wird über das Angebot gesteuert und inhaltlich auf die Grundkompetenzen begrenzt. Diese sind im jeweiligen Orientierungsrahmen des SBFI beschrieben.²

Mit der Einführung der Bildungsgutscheine setzte das Amt für Berufsbildung die am 31. August 2020 unterzeichnete Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) «zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, Periode 2021 – 2024» um. Die Grundlage für diese Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und dem SBFI ist das Weiterbildungsgesetz (WeBiG)³. Dieses sieht vor, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür einsetzt, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Gestützt auf Art. 16 WeBiG kann das SBFI Beiträge an die Kantone ausrichten. Der maximale Anteil des Bundes wird nach einem definierten Verteilschlüssel auf die teilnehmenden Kantone verteilt. Es gilt die 50:50-Regel, das heisst, der Beitrag des Bundes an einen Kanton muss von diesem durch einen mindestens ebenso hohen kantonalen Betrag ergänzt werden (Art. 13 WeBiV)⁴. Hierfür war die Programmvereinbarung nötig.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Grundsatzpapier 2025-2028 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener vom 19. September 2023, S. 3 (https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2023/12/webig\_grundsatzpapier\_2025\_2028.pdf.download.pdf/webig\_grundsatzpapier 2025 2028 de.pdf)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bwb/wb/grundkompetenzen-erwachsener/foerderung-grundkompetenzen-erwachsener.html

<sup>3</sup> https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2016/132/de

<sup>4</sup> https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2016/133/de

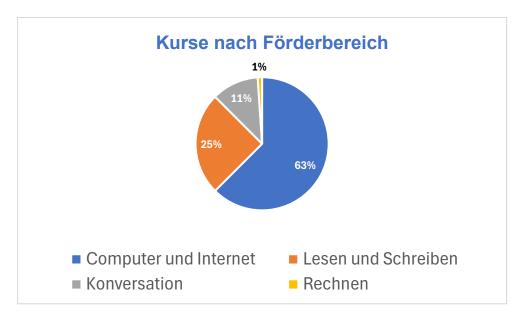
Seite 2/6 3273.3 - 18365

# 2. Ergebnis

Vom September 2023 bis Juli 2025 wurden die Bildungsgutscheine insgesamt 547-mal bezogen und 473-mal entwertet. Bei der Differenz zwischen Anmeldungen und Entwertungen handelt es sich um Kurse, die zurzeit noch laufen bzw. nicht zustande gekommen sind. Die Abrechnung erfolgt erst nach Kursabschluss. Mit zunehmender Bekanntheit des Angebots steigen die Anmeldezahlen. Die Monate November 2024, Dezember 2024 und Januar 2025 verzeichneten die höchsten Anmeldezahlen. Die 473 entwerteten Gutscheine bilden die Grundlage für die folgenden Aussagen.

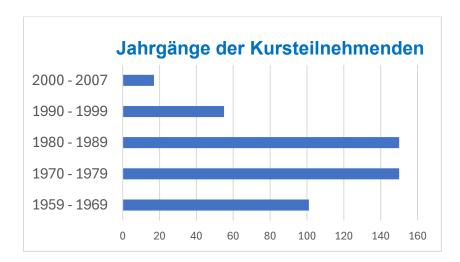
## 2.1. Welche Kurse werden nachgefragt?

Am häufigsten werden Computerkurse nachgefragt, gefolgt von Lesen, Schreiben, Konversation. Die Nachfrage nach Kursen im Bereich Rechnen ist gering. Bei den Kursen im Bereich Lesen, Schreiben und Konversation handelt es sich explizit *nicht* um Kurse in Deutsch als Zweitsprache (DAZ). Der Kanton unterstützt im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms Kurse in Deutsch als Zweitsprache. Die Kursinhalte für die Bildungsgutscheine sind zwingend so gestaltet, dass nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen dem Kurs gefolgt werden kann.



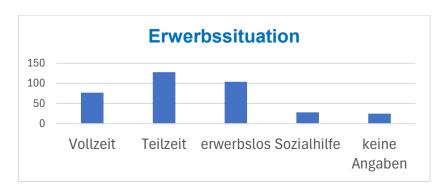
### 2.2. Wer nutzt die Bildungsgutscheine?

Mit 79 Prozent aller Gutscheinbeziehenden sind Frauen die grosse Mehrheit. Die Altersstruktur der 18- bis 65-jährigen Kursteilnehmenden zeigt, dass die Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen zwei Drittel der Gutscheinbeziehenden ausmacht:



Die Grenzen für den Bezug von Bildungsgutscheine wurde vom Amt für Berufsbildung nach Abgleich mit anderen Kantonen, die ebenfalls Bildungsgutscheine zur Förderung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen abgeben, mit 65 Jahren, also beim Pensionsalter festgesetzt. Dieser Wert spiegelt allerdings nicht die gelebte Realität wider. Im Rahmen des Postulats 3827.1-17899<sup>5</sup> wird gefordert, dass diese Altersgrenze aufgehoben werden soll. Im Sinne eines Pilotprojekts zur Bedarfsabklärung führt die Pro Senectute einen Computerkurs<sup>6</sup> mit den gleichen finanziellen Rahmenbedingungen wie die Bildungsgutscheinkurse durch. Der Kurs kostet 500 Franken, für in Zug wohnhafte Personen mit einem Bildungsgutschein ist er kostenlos.

Über 60 Prozent der Kursbesuchenden ist bereits im Arbeitsmarkt integriert und nutzt die Bildungsgutscheine, um ihre Grundkompetenzen den sich ständig verändernden Anforderungen anzupassen.



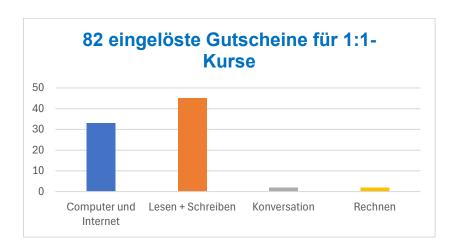
Knapp die Hälfte der Kursteilnehmenden ist deutscher Muttersprache oder hat Deutsch in der obligatorischen Schulzeit erworben. Weil das Thema fehlende Grundkompetenzen vor allem im Bereich Lesen und Schreiben schambehaftet ist, gibt es im Kanton Zug die Möglichkeit von 1:1-Kursen<sup>7</sup>:

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Geschäftsverzeichnis - Kanton Zug

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Kursinformationen

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Pro Lehrperson eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer

Seite 4/6 3273.3 - 18365



Es zeigt sich, dass in diesem individualisierten Format mehr Teilnehmende den Mut haben, zu ihrer Lese- und Schreibschwäche zu stehen und etwas dagegen zu tun. Die Option solcher 1:1-Kurse wurde bisher 82-mal gewählt.

## 2.3. Wie wird die Qualität gesichert?

Nach jedem Kurs werden die Teilnehmenden eingeladen, eine Rückmeldung abzugeben. Diese fallen mit einem Durchschnittswert von über 9 von 10 Punkten sehr gut aus. Eine durchschnittliche Präsenz über alle Kurse hinweg von über 90 Prozent bestätigt diese positive Lernerfahrung.

Die kursanbietenden Institutionen müssen vorgegebene Voraussetzungen erfüllen. SmartTalk und SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk) verfügen über das eduQua-Label. Loreto Zug, Weiterbildung Risch und Elsener-Informatik haben im Jahr 2025 das in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mittelschulen gemeinsam entwickelte Monitoring durchlaufen.

## 3. Zentralschweizer Kooperation

Der Kanton Zug hat sich nach der Erheblicherklärung des Postulats am Bildungsgutscheinsystem des Kantons Luzern orientiert und konnte an dessen Vorarbeit und Erfahrungen anknüpfen.

Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug pflegen seit 2018 eine enge Zusammenarbeit und einen Austausch zu Fragen rund um die Förderung der Grundkompetenzen und zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes im Rahmen der Zentralschweizer Kommission für Grundkompetenzen (ZKG). Dieses Netzwerk bildete eine solide Basis für die Umsetzungsschritte. Zeitgleich mit dem Kanton Zug führte auch der Kanton Schwyz Bildungsgutscheine ein, der Kanton Obwalden folgte im Jahr 2024. Die Kantone Uri und Nidwalden beteiligen sich nicht am System der Bildungsgutscheine. Um Synergien für die Kommunikation, die Angebotsentwicklung, die Administration und das Reporting zu nutzen und um das Angebot kantonsübergreifend und für die Teilnehmenden möglichst bedürfnisorientiert zu gestalten, unterzeichneten die Kantone Luzern, Schwyz, Obwalden und Zug für die Programmperiode 2025-2028 einen Kooperationsvertrag. Die Geschäftsstelle der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) übernimmt dabei einen Teil der administrativen Aufgaben.

Die Bildungsgutscheinkurse sind stets subsidiär zu bestehenden kantonalen Angeboten. Um den kantonalen Unterschieden Rechnung zu tragen, bestimmt jeder Kanton selbst, welche

3273.3 - 18365 Seite 5/6

Kurse aus den anderen Kantonen für seine Einwohnerinnen und Einwohner zugänglich und auf http://www.einfach-besser.ch/zug gebucht werden können.

# 4. Beurteilung Amt für Berufsbildung

Die Bildungsgutscheine decken vor allem im Bereich der digitalen Kompetenzen ein grosses Bedürfnis ab. Die Teilnehmenden äussern sich in den Rückmeldungen positiv und zeigen sich dankbar, dass der Kanton sie dabei unterstützt, «nicht abgehängt zu werden». Vor allem Personen, die in ihrer Erstausbildung noch nicht mit digitalen Arbeitsmethoden konfrontiert waren oder längere Zeit nicht am Arbeitsmarkt teilgenommen haben, erkennen in den Bildungsgutscheinkursen eine Chance, Verpasstes nachzuholen, sich auf eine Weiterbildung oder Umschulung vorzubereiten oder ihre Möglichkeiten für einen Wiedereinstieg zu verbessern. Die Kurse motivieren die Teilnehmenden, ins Handeln zu kommen, ihre Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und sich selbstständig in einem zunehmend digitalen Umfeld zurechtzufinden.

Mit den 1:1-Kursen erhalten Personen, die mit Lese-, Schreib- und Rechenschwächen zu kämpfen haben, die Gelegenheit in einem geschützten Rahmen diese Herausforderung anzusprechen und gezielt Instrumente zu erarbeiten, die ihnen im Alltag helfen.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Bildungsgutscheine als Erfolgsgeschichte, die weitergeschrieben werden sollte.

### 5. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

#### 5.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Α	Investitionsrechnung	2023	2024	2025	2026
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Ausgaben	177 000	192 000	450 100	535 900
	bereits geplante Einnahmen				
	Bundesbeitrag SBFI	88 500	96 000	225 284	233 273
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Ausgaben	181 500	227 678		
	effektive Einnahmen				
	Bundesbeitrag SBFI	88 500	126 800		
В	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Abschreibungen				
С	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

#### 5.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

Seite 6/6 3273.3 - 18365

# 6. Antrag

Das erheblich erklärte Postulat (Vorlage Nr. 3273.1 - 16673) von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit sei als erledigt abzuschreiben.

Zug, 30. September 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart